



## Lesben und Schwule weiter Bürger 2. Klasse

Pressemitteilung von Barbara Höll, 03. Juni 2008

**"Das Bundesverfassungsgericht degradiert  
Lesben und Schwule zu Staatsbürgerinnen und  
Staatsbürgern 2. Klasse", kritisiert Barbara Höll  
die Nichtannahme einer  
Verfassungsbeschwerde zur Verweigerung des  
"Verheiratetenzuschlags" für homosexuelle  
Beamte, die in eingetragener Partnerschaft  
leben, durch das Bundesverfassungsgericht.  
"Das ist ein eklatanter Rückschritt in der  
Gleichstellungspolitik und eine offensichtliche  
Nichtanerkennung der in diesen Fällen  
gefällten Urteile des Europäischen  
Gerichtshofs", so die Sprecherin für lesbische  
und schwule Lebensweisen der Fraktion DIE  
LINKE. Höll:**

"Das Bundesverfassungsgericht verkennt die  
Wirklichkeit heutiger Lebensweisen und die sexuelle  
Vielfalt der Gesellschaft, wenn es begründet, dass die  
Ehe nur im Kontext der "Aufgabe der  
Kindererziehung" und des "Alimentationsbedarfs" für  
den erziehenden Partner betrachtet werden kann.  
Diese Sichtweise entspricht nicht einmal der  
heterosexuellen Lebensrealität und schon gar nicht

den vielfältigen Konstellationen von "Regenbogenfamilien", die als lesbische und schwule Paare ihren Kinderwunsch bereits verwirklicht haben.

Das EuGH-Urteil im Fall Maruko vom 1. April 2008 hat die Gleichstellung ausdrücklich angemahnt. Doch das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausdrücklich gegen die Gleichstellung. Was eine zeitgemäße Politik ist, zeigt die Berliner Koalition aus LINKEN und SPD: Der Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses hat am 26. Mai die Gleichstellung so genannter verpartnerter Beamtinnen und Beamten im Besoldungsrecht beschlossen."